

Einwohnerfragestunde BPA am 08.05.2013

Bus-Erschliessung Erlenhof - Genehmigungsplanung

Vorbemerkung

Es ist gesichertes Erkenntnis, dass bei Neubaugebieten der Umfang der Nutzung und die Akzeptanz des ÖPNV entscheidend dadurch beeinflusst wird,

- **dass bereits zum Beginn des Bezugs der neuen Wohneinheiten die Nutzung des ÖPNV ermöglicht wird,**
- **dass die Entfernungen zur nächsten Haltestelle nur maximal 300 m betragen und**
- **die Bus-Reisezeiten in Relation zu den zurückzulegenden Distanzen nicht übermässig lang sind.**

Bei der Erschliessung des Gartenholzgebietes ist seinerzeit diese Zielvorgabe durch intelligente Planung, insbesondere durch mehrfache Verlegung der Endhaltestellen, erreicht worden; - das Gartenholzgebiet hat heute die bei weitem höchste spezifische ÖPNV-Nutzerdichte in ganz Ahrensburg.

Bei den später erschlossenen Neubaugebieten Ahrensburger Redder und Bchenweg-Nord sind diese Zielvorgaben klar verfehlt worden.

Angesichts der ohnehin schon gegebenen Überlastung der Lübeckerstraße muss bei der Konzeption der Buserschliessung oberstes Ziel sein, einen maximalen Anteil des Verkehrs auf den ÖPNV und den Fahrradverkehr zu lenken.

Fragen

Frage 1

Wird das Neubaugebiet Erlenhof an das Bus-Netz angeschossen ?

Frage 2

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist der Anschluss vorgesehen ?

Zusatzfrage 2a

Die bauliche Erschliessung des Gebietes ist abschnittsweise vorgesehen; - es ist daher anzunehmen, dass auch der Bezug der Wohneinheiten abschnittsweise erfolgen wird.

Ist gewährleistet, dass das Gebiet bereits bei Beginn des Bezugs der Wohneinheiten des ersten Bauabschnitts von Bussen angefahren wird und wo sind die dafür erforderlichen vorläufigen Wendeanlagen geplant ?

Anlage 2
zu TOP 2
(BPA 08.
05.2013)

Werden dafür möglicherweise Baugrundstücke oder andere Flächen vorerst zweckentfremdet und erst später der endgültigen Nutzung zugeführt ?

Frage 3

Wird der Kreis Stormarn als Aufgabenträger des Busverkehrs die Finanzierung der erforderlichen Linienenerweiterung von Anfang an voll übernehmen ?

Frage 4

Dem Vernehmen nach ist im Zuge des ersten Bauabschnittes der Bau der Haupteerschliessungsstrasse von der Lübeckerstrasse aus in Richtung Westen und der Bau des Stichstrasse in Richtung auf den Hof Stolze vorgesehen. Die am Ende dieses ersten Erschliessungsstrassenabschnittes zwingend erforderliche Wendemöglichkeit ist gem. B-Plan auf dem Privatgrundstück Stolze vorgesehen, das in diesem Bereich noch mit den alten Stall- und Wirtschaftsgebäuden bebaut ist.

Ist gewährleistet, dass der erforderliche Strassenbau zeitgerecht auf dem Grundstück Stolze realisiert werden kann ?

Weitere Anmerkungen (ausserhalb der Fragestunde) :

- Die im B-Plan dargestellte Geometrie des Wendeplatzes am Ende der südlichen Stichstrasse ist trotz eines Durchmessers von 25 m nicht für das Befahren durch Gelenkbusse oder Lastzüge geeignet.
- Das der Genehmigungsplanung dem Vernehmen nach zugrunde liegende Fahplan/Haltestellen-Konzept ist für die Abwicklung eines den o.g. Zielvorgaben entsprechenden Bus-Konzeptes wenig geeignet und dürfte erheblichen Unmut bei einem Großteil der potentiellen Fahrgäste hervorrufen.
- Es sieht für die Gartenholz-Linie 569 die Wiedereinführung des vor zwei Fahrplanperioden aus guten Gründen aufgegebenen Konzeptes mit einer Endhaltestelle vor; - allerdings mit dem Unterschied, dass die Endhaltestelle nicht mehr Gartenholz-Süd sein wird, sondern Erlenhof-West.
- Die hochfrequentierte Haltestelle Rosenhof wird dann nicht mehr von der Linie 569, sondern nur noch von den Regionalbussen der Linie 8110 angefahren werden können.
Die Bedienungshäufigkeit der Haltestelle sinkt dadurch extrem, Mo-Fr von

37 auf 18, Sa von 28 auf 8 und So von 16 auf 5 Verbindungen (die annähernd parallelen Fahrten der Linien 569 und 8110 sind nur als jeweils eine Verbindung gezählt); die letzten Fahrten sind Mo-Fr um 21 statt um 24 Uhr, Sa um 19 Uhr statt um 24 Uhr und So um 18 statt um 24 Uhr.

Diese Entwicklung dürfte für die zahlreichen BewohnerInnen des Rosenhofes nicht akzeptabel sein.

- Anlass für die seinerzeitige Aufgabe des Linienskonzeptes mit Endhaltestelle war, dass wegen der ständig zunehmenden Stauerscheinungen auf der Lübeckerstrasse der 30-Min-Umlauf zwischen Bahnhof und Endhaltestelle Gartenholz-Süd nicht mehr eingehalten werden konnte.
Ein 30-Min-Umlauf kann auf der zukünftig noch längeren Strecke zur zukünftigen Endhaltestelle Erlenhof-West auf keinen Fall eingehalten werden: - es ist daher der kostenträchtige Einsatz eines zweiten Busses für eine vergleichsweise nur kurze Linienerweiterung erforderlich, - eine extrem unwirtschaftliche Massnahme.
Die reine Fahrzeit bis zum Bahnhof wird 18 min betragen.

- Die Pendler-Reisezeit (hin und zurück) mit dem Bus zwischen der Endhaltestelle Erlenhof und der Abfahrt- bzw. Ankunftszeit der Regionalbahn am Bahnhof Ahrensburg wird unattraktive **56 Minuten** betragen. Dies wegen der umwegbehafteten Linienerweiterung und den seit Fahrplanwechsel 2012/13 verlängerten Umsteigezeiten (2 x 10 Min.) am Bahnhof.

Die Pendler-Reisezeit auf der direkten Wege-/Strassenführung (2,6 km für Fußgänger und Radfahrer und 3,2 km für Autofahrer) beträgt bei Annahme von Übergangs-/Wartezeiten am Bahnhof von 4 Minuten bei Hinreise und 2 Minuten bei Rückreise dagegen z.B. nur 70 min für Fußgänger, 28 min für Radfahrer und 26 min für Autofahrer.

- Eine vergleichbare Bus-Reisezeit ist in Ahrensburg nur für die deutlich weiter entfernte Haltestelle Dänenweg gegeben. Die Reisezeiten für Fußgänger betragen hier dagegen 106 min (immerhin 50 min mehr als bei Busbenutzung) und 40 min für Radfahrer sowie 26 min für Autofahrer.

Diese Überlegungen führen zwingend zu der Einschätzung, dass die bisherige Planung der ÖPNV-Erschließung des Erlenhofs suboptimal ist und dringend einer Überplanung bedarf.

Ahrensburg, den 07.05.2013

Peter Elmers